



10. Juli 2020

373/2020

Land NRW stellt Fördermittel für Digitalisierung im Einzelhandel

Durch die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht der gesamte Handel vor großen Herausforderungen. Gerade kleine Geschäfte, die bisher online noch nicht oder nicht ausreichend präsent waren, verzeichnen erhebliche Umsatzbrüche. Vor diesem Hintergrund hat die nordrhein-westfälische Landesregierung beschlossen, klassische Kleinunternehmen mit Ladenlokal bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu unterstützen und stellt eine Förderung von 90 Prozent, maximal 12.000 Euro, für Projekte zur Verfügung, die noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Förderung kann beispielsweise für die Verbesserung der Online-Präsenz, den Einstieg in den Online-Handel oder den Auf- und Ausbau digitaler Geschäftsprozesse wie z.B. kontaktlose Bezahlung, digital unterstützte Lieferprozesse oder die Anbindung an lokale Plattformen genutzt werden.

Der Förderantrag, die genauen Förderbedingungen und weitere Informationen sind auf der Internetseite www.digihandel.nrw hinterlegt. Die Antragsfrist endet am 31. August. Vor der Bewerbung wird empfohlen, Kontakt zum Projektträger aufzunehmen.

Mehr zu Fördermittel für Unternehmen und Selbständige auch unter www.castrop-rauxel.de im Menüpunkt Wirtschaft.

